

Beschluss

VO/BV/20-0638/2015

Status: öffentlich

Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2015, Beschluss über die Planungsziele zur städtebaulichen Entwicklung	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht	Erstellungsdatum: 02.03.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
12.02.2015 Elmenhorst/Lichtenhagen	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
12.03.2015	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
26.03.2015	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt folgende Planungsziele für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2015:

Für die Bebauung vorgesehene Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) sowie nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) entsprechend § 5 Absatz 1 BauGB.

1. Restüberplanung der Gartenanlage in Lichtenhagen
2. Weg Zu den Tannen in Lichtenhagen als Austauschfläche für den Sportplatz in Elmenhorst
3. Bereich Milchviehanlage Elmenhorst
4. Bereich ehemalige Tankstelle in Elmenhorst
5. Flächenausweisung für den Landwirt, um den Bau einer Gerätehalle nach Überplanung der Milchviehanlage in Elmenhorst zu ermöglichen. Diese soll in Lichtenhagen, Zu den Tannen, errichtet werden.
6. Erweiterung Gewerbegebiet zwischen Umgehungsstraße und Waldweg in Angrenzung an das Gewerbegebiet im Bebauungsplan Nr. 1, „Steinbecker Eck“

Die Planungskosten für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2015 sind in den Nachtragshaushalt 2015 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen einzustellen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen hat am 16.12.2014 den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2015 gefasst. Nunmehr sollen die Planungsziele beschlossen werden.

Vor Beauftragung eines Architekturbüros sind die Kosten in den Nachtragshaushalt der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen 2015 einzustellen. Ein Kostenangebot liegt noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

Die Kosten für die Planungsleistungen sind im Nachtragshaushalt 2015 einzustellen.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin
Finanzverwaltung

Anlagen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in